



Wir bitten Sie sich an die **Meldepflicht** folgender Krankheiten/Infektionen zu halten:

Auswahl der wichtigsten meldepflichtigen Krankheiten:

- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Paratyphus
- Poliomyelitis
- Krätze
- Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
- Typhus abdominalis
- Hepatitis A und Hepatitis E
- Windpocken
- Salmonellen

Ferner bitten wir um sofortige Mitteilung bei

- Würmern (im Stuhl)
- **LÄUSEN:** Bitte den Schulbesuch erst nach erfolgreicher Behandlung wieder aufnehmen!

Erst wenn der behandelnde Arzt ein Gesundheitsattest ausgestellt hat,  
darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen.